

Nr. 924

28.01.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
7/2025	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Frühjahr 2025	4825
8/2025	Kreis Gütersloh	Jägerprüfung 2025	4826
9/2025	Zweckverband Volkshochschule Verl / Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Verl / Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2025	4826

## 7/2025 Kreis Gütersloh

### Fischerprüfung im Frühjahr 2025

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 14. April 2025 die nächste Fischerprüfung in Rheda-Wiedenbrück abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 13.03.2025 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 1605 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 27.01.2025

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

---

## 8/2025 Kreis Gütersloh

### Jägerprüfung 2025

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2025 an folgenden Tagen abgenommen wird:

1. Schriftlicher Teil am Mittwoch, 23. April 2025 ab 15:00 Uhr in Gütersloh, Kreishaus
2. Schießprüfung am Freitag, 25. April 2025 ab 09:00 Uhr in Warendorf
3. Mündlich-praktischer Teil von Montag, 28. April bis Mittwoch, 30. April 2025 jeweils ab 8:00 Uhr im Hubertusheim, Moorweg 81, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 20. Februar 2025 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Sie können die Antragsformulare schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 anfordern.

Über mögliche Änderungen zu den Terminen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 24.01.2025

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

---

## 9/2025 Zweckverband Volkshochschule Verl / Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock

### HAUSHALTSSATZUNG

#### des Zweckverbandes Volkshochschule Verl | Harsewinkel | Schloß Holte-Stukenbrock für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 1. | <b>im Ergebnisplan mit</b>                   |                   |
|    | dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf      | EURO 1.767.959,19 |
|    | dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf | EURO 1.802.278,03 |

2.	<b>im Finanzplan mit</b>		
	Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	EURO	1.773.459,19
	Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus		
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	EURO	1.801.778,03
	Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus</b>		
	<b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	EURO	0,00
	Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus</b>		
	<b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	EURO	44.000,00
	festgesetzt.		

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kredite und Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

## § 5

Der Ausgleichsrücklage 28.318,84 € entnommen.

## § 6

Die Verbandsumlage gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf 307.000 € festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder ergeben sich aus der dem Haushaltsplan beigegeführten Nachweis.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 11. Dezember 2024

---

Gabriele Nitsch  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

---

Hubert Erichlandwehr  
Verbandsvorsteher